

## **Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG**

### **1.) Darlegungspflichten**

Pensionskassen müssen gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vorlegen.

Die Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG als mittelgroße Pensionskasse (Bilanzsumme zwischen 200 und 500 Mio. €) hat in ihrer Erklärung zumindest Informationen über folgende Punkte bereitzustellen:

- die Merkmale und Art des Altersversorgungssystems,
- die Strategie / Grundsätze der Anlagepolitik,
- das Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung,
- die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen in der Anlagepolitik.

Die Erklärung ist grundsätzlich spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres abzugeben. Sie ist spätestens nach drei Jahren zu überprüfen. Sollte unterjährig eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik erfolgen, so ist die Aufsichtsbehörde hierüber in gleicher Form unverzüglich zu unterrichten.

Pensionskassen sind zudem verpflichtet, die Erklärung öffentlich zugänglich zu machen.

### **2.) Merkmale und Art des Altersversorgungssystems**

Die Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG (PK) wurde am 11.03.1955 von den drei Trägerunternehmen Ruhrverband, Ruhrtalsperrenverein und Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V. (heute: Verein des Hygiene-

Instituts des Ruhrgebiets e.V.) gegründet. Ruhrverband und Ruhrtalsperrenverein wurden im Jahre 1990 zum Ruhrverband fusioniert. Weitere Mitgliedsunternehmen, die aus Beteiligungen und Abspaltungen der Träger entstanden sind, sind die Eurofins MVZ Medizinisches Labor Gelsenkirchen GmbH, die BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG, die Lister- und Lennekraftwerke GmbH und das Institut für Pathologie und Molekularpathologie Schlake & Partner.

Als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung bieten wir für unsere Mitgliedsunternehmen eine betriebliche Altersversorgung an, die den Versicherten einen zusätzlichen direkten Rechtsanspruch auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ermöglicht. Als regulierte Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit unterliegen wir der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Wir sind ausschließlich den Interessen der Versicherten und der Mitgliedsunternehmen verpflichtet.

Es werden zwei Versicherungsverhältnisse angeboten:

- Für das 1. Versicherungsverhältnis gilt eine für jedes Mitgliedsunternehmen individuell festzulegende Beitragshöhe von mindestens 4%, höchstens 10% der beitragspflichtigen Bruttobezüge. Ebenfalls wird die Beitragsaufteilung auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer individuell von jedem Mitgliedsunternehmen festgelegt.
- Für das 2. Versicherungsverhältnis können Beiträge im Wege der Entgeltumwandlung oder durch Eigenzahlungen der Arbeitnehmer bis zu 4% aufgebracht werden. Das 2. Versicherungsverhältnis ist riesterfähig.

Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere die Beitragsaufteilung, ist dabei zwischen dem jeweiligen Mitgliedsunternehmen als Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer arbeitsrechtlich per Tarifvertrag oder per betriebliche Einzelvereinbarung geregelt. Der Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen besteht unmittelbar gegen die Pensionskasse, der Arbeitgeber haftet über die sogenannte Subsidiärhaftung aber ebenfalls für die Erfüllung der zugesagten Leistung. Beim Ausscheiden aus einem Mitgliedsunternehmen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung.

In Bezug auf die Inanspruchnahme der gewährten Leistungen haben die Pensionskassenmitglieder keine Wahlmöglichkeit. Insbesondere eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich. Die Satzung der Kasse sieht lediglich die monatliche Auszahlung (außer Sterbegeld) der oben genannten Rentenleistungen vor. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Zeitpunkt des Renteneintritts im Rahmen der Regelungen der Kassensatzung individuell zu gestalten.

Die Pensionskasse ist ein sogenanntes kapitalgedecktes Altersversorgungssystem, d.h. die aus den Beitragszahlungen und Kapitalerträgen resultierenden Versorgungsansprüche sind durch Investitionen in verschiedenen Kapitalanlagen gedeckt. Ist diese Kapitaldeckung nicht mehr gegeben und die Kasse befindet sich dadurch in finanzieller Schieflage, sieht die sogenannte „Sanierungsklausel“ der Kassensatzung vor, dass Leistungen der Versicherten gekürzt werden können. Tritt dieser Sachverhalt ein, haften die Arbeitgeber unmittelbar für den Kürzungsbetrag und gleichen die Kürzung aus. Dieser Vorgang ist in Deutschland gesetzlich geregelt und unter dem Begriff „Subsidiärhaftung“ bekannt. Darüber hinaus haben sämtliche Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse 2021 eine Verpflichtungserklärung abgegeben, die Pensionskasse im Bedarfsfall finanziell zu unterstützen.

### **3.) Strategie / Grundsätze der Anlagepolitik**

Das primäre Unternehmensziel der Pensionskasse ist es, die von den Versicherten und den Mitgliedsunternehmen eingezahlten Beiträge so anzulegen, dass aus dem Kapital sowie den mit dessen Anlage erzielten Erträgen die eingegangenen Verpflichtungen in der Leistungsphase jederzeit voll und dauerhaft erfüllt werden können. Grundsätzlich streben wir zudem an, einen verteilbaren Überschuss zu erwirtschaften. Mit der Umsetzung der zuvor genannten Ziele soll ebenfalls erreicht werden, dass das Risiko der Subsidiärhaftung für die Arbeitgeber minimiert wird. Generell gilt es, stets die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten sowie auch die in den internen Kapitalanlagerichtlinien bezeichneten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen zu beachten.

Maßgebliche aufsichtsrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Anlagepolitik setzen das Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG), die Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV) sowie das BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA). Im Sinne der entsprechenden Vorgaben zielt die Anlagestrategie der Pensionskasse darauf ab, dass hinreichend hohe Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität des Portfolios als Ganzes gegeben sind. Der Ausgangspunkt für die strategische Anlageplanung sind die zuvor genannten Unternehmensziele sowie deren mögliche Umsetzung. Die Ableitung der Unternehmensziele für die Anlagepolitik erfolgt aus der internen Geschäfts- und der Risikostrategie. Maßgeblich ist hierbei insbesondere die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten und Mitgliedsunternehmen. Die hieraus resultierenden Vorgaben fließen in die jährliche Planung der Anlagenallokation ein, welche - unterstützt vom Asset-Liability-Management (ALM) - das Zielportfolio definiert.

An der bisherigen konservativen Anlagestrategie soll auch weiterhin festgehalten werden: Neuanlagen und Wiederanlagen sollen primär in festverzinslichen Titeln (Pfandbriefe, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen von Emittenten mit Investmentgrade-Bonität) getätigt werden. Durch die geplanten Investments in diesen Anlageklassen im Rahmen einer grundsätzlichen Buy-and-hold-Strategie wird folglich ein vergleichsweise geringes Risiko eingegangen.

Des Weiteren kann die Kasse ein Aktienvermögen im Umfang von voraussichtlich maximal 3% des Anlagevermögens aufbauen. Im Interesse einer breiten Streuung erfolgt der Aufbau in Form von ETF, und hier vorzugsweise auf den Index DAX und den MSCI World.

Um die Diversifikation der Anlagen auszubauen, werden grundsätzlich auch weitere Investitionen im Bereich des Trägerunternehmens Ruhrverband (KdöR) oder vergleichbarer Emittenten, beispielsweise in Immobilien, in Betracht gezogen. Des Weiteren werden gegebenenfalls Kapitalanlagen in attraktiven Wachstumsmärkten geprüft.

Eine Neuvergabe von grundpfandrechlich gesicherten Darlehen an Versicherte der Pensionskasse erfolgt bereits seit dem Geschäftsjahr 2016 nicht mehr.

Bei den Anlageentscheidungen der Pensionskasse werden zusätzlich Kriterien wie Marktführerschaft, starke Marktstellung, stabile Eigentümerstruktur, staatliche Miteigentümerschaft oder Staatsgarantie oder das Vorhandensein diverser Einlagensicherungssysteme bei der Anlageentscheidung mitberücksichtigt. Darüber hinaus stehen Kriterien wie eine solide Eigenkapitalausstattung, ein gutes Rating und ein plausibles zuverlässiges Geschäftsmodell vor allem im Hinblick auf eine hohe Rückzahlungswahrscheinlichkeit im Vordergrund des Wertpapiermanagements. Die Pensionskasse verfolgt keine explizite ESG-Strategie (s. Punkt 5.).

Die Anlage ist grundsätzlich auch in Wertpapieren möglich, die eine Rendite unterhalb des Rechnungszinses aufweisen, sofern dadurch die Bonitätsstruktur des Portfolios verbessert oder gehalten werden kann.

Alle Direktanlagen erfolgen ausschließlich in der Währung Euro.

Derzeit setzt sich unser Portfolio zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt zusammen:

- 66,03 % Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- 27,17 % Sonstige Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen)
- 6,53 % Grundstücke

- 0,26 % Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen)
- 0,00 % Einlagen bei Kreditinstituten

Bei der Pensionskasse wird eine einheitliche Anlagestrategie für alle Mitgliedsunternehmen der Kasse verfolgt. Dies obliegt einzig dem Vorstand. Hierbei wird nicht nach unterschiedlichen Altersklassen, Tarifen oder vergleichbaren Kriterien differenziert. Für die Pensionskassenmitglieder besteht somit keine Möglichkeit, die Anlagestrategie selbst zu beeinflussen.

#### **4.) Risikobewertung / -steuerung der Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen insgesamt sowie auch die verschiedenen einzelnen mit ihnen verbundenen Risiken sind vollumfassend in das Risikomanagementsystem der Pensionskasse eingebunden. Risiken werden hierüber laufend und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet sowie gesteuert.

Eine erfolgreiche Umsetzung der strategischen Anlageplanung und somit eine nachhaltige Erreichung der Unternehmensziele setzt die frühzeitige Erkennung aller maßgeblichen Chancen und Risiken, die eine positive oder negative Auswirkung auf die Kapitalanlagen und somit auch auf die wirtschaftliche Stabilität der Pensionskasse haben, voraus. Eine umfassende und effektive Risikosteuerung der Kapitalanlagen richtet sich am Risikoprofil des Portfolios, den Liquiditätserfordernissen sowie an der Risikotragfähigkeit aus. Generell versucht die Pensionskasse größere Schwankungen innerhalb der Kapitalanlagen durch die Nutzung von Diversifikationseffekten zu vermeiden. Dies wird durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments erreicht. In einzelnen Fällen können Risiken auch bewusst und kontrolliert genutzt werden, um Renditevorteile wahrzunehmen.

Zur Überprüfung der Anlagepolitik sowie der jeweiligen strategischen Anlageplanung und des hieraus resultierenden Zielportfolios setzt die Pensionskasse ein auf die Verhältnisse der Kasse abgestimmtes, permanent aktualisiertes Asset-Liability-Management (ALM)-Modell ein. Die Ergebnisse des ALM-Prozesses tragen maßgeblich zur Definition der Unternehmens- und Anlageziele bei. Wesentliche Ausgangsgrößen des genannten Prozesses sind die Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Leistungsverpflichtungen mit den aus ihnen abgeleiteten Zahlungsverprechen sowie der Bestand der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen und die hieraus resultierenden Zahlungsströme sowie die jeweilige prognostizierte Entwicklung über den Betrachtungszeitraum erfolgt mit Unterstützung des Verantwortlichen Aktuars. Auf Basis der ermittelten Daten sowie unterschiedlicher Kapitalmarkt-Szenarien werden mögliche Einflüsse auf unterschiedliche

Anlagestrategien ermittelt. Hierbei werden gesetzliche sowie interne Vorschriften und Anlagegrenzen berücksichtigt. Aus den Ergebnissen können Stärken und Schwächen einzelner Planungen sowie konkrete Handlungsalternativen abgeleitet werden, welche sich dann wieder in der Unternehmensplanung und im Besonderen in der strategischen Anlageplanung niederschlagen. Die Umsetzung sowie der Erfolg der Jahresplanung und der Anlagestrategie wird unterjährig laufend überwacht. Bei den genannten Bestandteilen der internen Planung steht die Entwicklung der Verpflichtungen und der Kapitalanlagen ebenso wie der Vergleich der prognostizierten und der realisierten Erträge im Mittelpunkt. In diese Betrachtung wird die Risikostruktur der Verpflichtungen und des Anlageportfolios mit eingebunden und somit ebenfalls laufend überwacht.

Die Überwachung der Kapitalanlagen auf Teil- sowie auf Gesamtebene erfolgt über ein spezielles Risikomodul im Rahmen des ALM. Mit enthalten ist hier u.a. ein unternehmensspezifischer Stresstest und eine Betrachtung des vergebenen sowie des aktuell vorhandenen Risikokapitals. Ebenso wie die Ergebnisse des ALM-Prozesses fließen auch weitere Risikobetrachtungen in die Risiko- bzw. Anlagesteuerung ein.

Hinsichtlich der Identifizierung und Bewertung von PK-spezifischen Risiken werden folgende Risikoarten betrachtet:

- Marktrisiken (Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Fungibilitätsrisiko und Immobilienrisiko)
- Bonitätsrisiko (Ausfall von Emittenten)
- Wiederanlagerisiko (Fälligkeit von Kapitalanlagen in einer Niedrigzinsphase)
- Konzentrationsrisiko (unzureichende Streuung bzw. Mischung von Kapitalanlagen)
- Operationales Risiko (allgemeine Geschäftsrisiken, IT-Risiken)
- Biometrisches Risiko (Langlebigkeitsrisiko)
- Rechtliches Risiko (Prozessrisiken)
- Kostenrisiko (Ausweitung der Regulatorik und Berichtspflichten)
- ESG-Risiken (s. Abschnitt 5.)

Diese Risiken werden entweder im Rahmen der zuvor erwähnten Maßnahmen, insbesondere im Rahmen eines speziellen Risikomoduls des ALM, quantitativ überwacht oder regelmäßig bzw. bei aktuellen Anlässen qualitativ bewertet. Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen werden die Kapitalmärkte und auch einzelne Kapitalanlagen laufend und gezielt auf der

Grundlage eines Servicevertrages von einer Bank beobachtet. Im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung werden sowohl die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die Informationspflichten gegenüber den Gremien der Pensionskasse hinsichtlich der Anlagepolitik erfüllt.

#### **5.) Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen in der Anlagepolitik**

Die Pensionskasse befasst sich auch mit der noch in der Entwicklung befindlichen Thematik einer nachhaltigen Kapitalanlage. Die Pensionskasse hatte auch schon in der Vergangenheit im Rahmen der Geschäftsmodellanalyse Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (ESG) bei Anlageentscheidungen in ihre Überlegungen einbezogen. Aufgrund der bisherigen unklaren, sogar widersprüchlichen Messung und Bewertung von ESG-Risiken und aus Gründen der Proportionalität existiert derzeit keine explizite ESG-Strategie der Pensionskasse: Es bestehen keine Grundsätze oder Kriterien, die Investments ausschließen, weil ethische, soziale oder ökologische Belange nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden. Dennoch werden diese Belange über ein auf externen Einschätzungen beruhendes turnusmäßiges ESG-Reporting im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt. Unter Einbezug der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung befasst sich die Pensionskasse mit aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten und ESG-Kriterien. Alle dort geforderten Offenlegungsverpflichtungen können aber aktuell aufgrund der daraus resultierenden umfangreichen Nachweispflichten von der Pensionskasse nicht erfüllt werden (Proportionalitätsprinzip). Daher verfolgt die Pensionskasse derzeit keine Umsetzung der ESG-Kriterien nach der Offenlegungsverordnung.

Essen, 29.04.2024

Dr. Jörg Wilde  
Vorsitzender des Vorstands

Jeannette Thämar  
Stellv. Vorstandsvorsitzende

Ulf Krogoll  
Mitglied des Vorstands